

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/200/2021

Federführung: Bürgermeisterin Bearbeiter:	Datum: 29.09.2021 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Rat Gemeinde Bohmte	02.11.2021	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

**Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG);**

**a) Bestätigung der Bürgermeisterin als Geschäftsführerin**

**b) Benennung und Feststellung der Mitglieder und stellv. Mitglieder in der Gesellschafterversammlung**

## Sachverhalt:

Die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH, deren alleinige Gesellschafter die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln sind, hat als Gegenstand des Unternehmens den Erwerb und die anschließende Verwertung von Grundstücken für den Wohnungsbau sowie für gewerbliche und industrielle Nutzung. Dazu gehört auch die Übernahme der Erschließung von Baugebieten. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich nur auf den Altkreis Wittlage. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 150.000 € und wird jeweils in Höhe von 50.000 € von den drei Gemeinden gehalten.

Die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen ist in § 138 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelt. Danach werden die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vom Rat gewählt. Das Wahlverfahren nach § 67 NKomVG findet nur Anwendung, wenn ein/e Vertreter/in zu wählen ist. Bei mehreren Vertretern/innen findet § 71 Abs. 6 NKomVG Anwendung. Sind mehrere Vertreter/innen der Gemeinde zu benennen, so ist die Bürgermeisterin zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt ist.

## **a) Bestellung der Bürgermeisterin zur Geschäftsführerin gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages und Bestätigung der Aufwandsentschädigung**

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages stellt jeder Gesellschafter einen Geschäftsführer. Die drei Gesellschafter können jeweils nur ihre/n hauptamtliche/n Bürgermeister/in zum Geschäftsführer bestellen und zwar längstens bis zur Bestellung des/r hauptamtlichen Bürgermeisters/in. Die Bestellung und Abberufung hat durch Ratsbeschluss der genannten Gemeinden zu erfolgen.

Den drei Geschäftsführern zahlt die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH ein monatliches Entgelt von 100,00 €. Entsprechend der beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsregelungen hat die oberste Dienstbehörde, für den Bürgermeister also der Rat, die Angemessenheit des gezahlten Entgelts festzustellen. Dieses ist in der Vergangenheit in allen drei Gemeinden jeweils einstimmig erfolgt.

## b) Benennung und Feststellung der Mitglieder und der stellv. Mitglieder der Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) sind die drei Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln jeweils durch drei Mitglieder oder deren Vertreter vertreten, die von den Gemeinderäten bestimmt werden.

Da mehrere Vertreterinnen oder Vertreter zu bestimmen sind, ist eine Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Gesellschafterversammlung durch die Fraktionen und Gruppen in dem Umfang vorgesehen, wie bei der erfolgten Bildung von Ausschüssen Sitze auf die Fraktionen und Gruppen entfallen sind (gemäß § 138 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 6 NKomVG in entsprechender Anwendung der Absätze 2,3 und 5). Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

Folgende Berechnung ist vorzunehmen:

CDU (12 Sitze)		SPD (10 Sitze)		Bündnis 90/Die Grünen (4 Sitze)		Die Linke (2 Sitze)	
12,00	1. Sitz	10,00	2. Sitz	4,00		2,00	
6,00	3. Sitz	5,00		2,00		1,00	
4,00		3,33		1,33		0,67	

Danach sind von den Fraktionen und Gruppen zu benennen:

CDU-Fraktion            2 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder  
 SPD-Fraktion            1 Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied

Die Bestimmung der Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) stellt der Rat durch Beschluss fest.

Die Vertreter der Gemeinden sind nach § 138 NKomVG weisungsgebunden. Sie können ihre Stimme im Falle einer Weisung durch den Rat oder Verwaltungsausschuss nur einheitlich abgeben.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt:

- a) Bürgermeisterin Tanja Strotmann wird entsprechend § 5 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages als Geschäftsführer bestätigt. Das von der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) an den Geschäftsführer gezahlte Entgelt in Höhe von 100,00 € [Monat wird als angemessen festgestellt.
- b) Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden benannt:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
NN (CDU)	NN (CDU)
NN (SPD)	NN (SPD)
NN (CDU)	NN (CDU)

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**